



7 d

An
Die Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister Deffner

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 66689
ansbach.fraktion@gruene-ansbach.de

**Änderungsantrag zu GeschOStR des Stadtrats-Ansbach
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

16.04.2020

Änderung in § 5 Akteneinsicht und Informationsrecht – Nr. 2 und 3

§ 5

1. **Stadratsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht**, soweit es sich nicht um personen- oder steuerbezogene Akten handelt. Sie sind vom Stadtrat mit der Einsichtnahme beauftragt. Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem/der Oberbürgermeister*in geltend zu machen.
2. Die Referats- und Amtsleiter sind verpflichtet, den Fraktions- und Ausschusssprecher*innen Auskunft zu erteilen.
3. Das Recht zur Akteneinsichtnahme und das Informationsrecht entfallen, soweit das Stadratsmitglied kraft Gesetzes wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist (Art. 49 GO). Art. 29 Abs. 1 BayVwVfG bleibt unberührt.

Begründung:

Sachgerechte und gründliche, natürlich auch kontroverse öffentliche Diskussionen sowie konstruktive Kritik begründen die besondere Leistungskraft demokratisch strukturierter Gemeinden. Dies setzt voraus, dass zumindest jedes Stadratsmitglied sich durch Akteneinsicht die nötigen Informationen verschaffen kann.

Gemäß Bayer. Gemeindeordnung haben einzelne Stadratsmitglieder kein generelles Akteneinsichtsrecht. Dieses hat nur der Stadtrat als Kollegialorgan. Er kann einzelne Stadratsmitglieder zur Einsicht in Verwaltungsakten beauftragen.

Nach der Informationsfreiheitsatzung der Stadt Ansbach vom 24.10.2011 hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Ansbach Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadtverwaltung vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung, sofern ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises betroffen sind.

Entsprechend sollten alle Stadratsmitglieder Akteneinsicht nehmen können, um sachgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. Durch die Geschäftsordnung lässt sich die Beauftragung für alle Stadratsmitglieder festlegen.

Meike Erbguth-Feldner

Richard Illig (Fraktionsvorsitzende)

Oliver Rühl

Dr. Christian Schoen

Sabine Stein-Hoberg

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN